

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
72555 Metzingen

1

Rechnung/Bescheid

Bitte bei Schriftwechsel/Zahlungen unbedingt angeben

Kundennummer: **1999999/6999999**

Belegnummer: 911000011730

2

3

Ansprechpartner: Kundenservice
Telefon: 07123/925-260
Telefax: 07123/925-224
E-Mail: kundenservice@metzingen.de
Datum: 24.01.2018

Jahresabrechnung zum 31.12.2017

Sehr geehrter Herr Mustermann,
herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr. Gerne beliefern und beraten wir Sie auch weiterhin zuverlässig und kompetent. Nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung Ihrer Verbräuche bis einschließlich 31.12.2017 sowie eine Information über die zukünftige Höhe Ihrer Abschlagszahlungen für die folgende Lieferadresse (Verbrauchsstelle):

4

Musterstraße 1, 72555 Metzingen

Sparte	Nettobetrag (EUR)	MwSt. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Strom	1.077,69	204,76	1.282,45
Gas	637,76	121,17	758,93
Wasser	448,92	31,42	480,34
Abwasser	417,40		417,40
Summe	2.581,77	357,35	2.939,12
Abschlagszahlung	-2.525,16	-334,84	-2.860,00
zu zahlender Betrag			79,12

5

6

7

8

Der Rechnungsbetrag wird ab dem 07.02.2018 unter der Mandatsreferenz 10000000000000000000 von der IBAN DExxxxxxx0000, BIC Muster beim Geldinstitut Muster abgebucht.

9

Ihr neuer Abschlag für die Abrechnungsperiode vom 01.01.18 bis zum 31.12.18 setzt sich wie folgt zusammen und wird zu den genannten Fälligkeiten unter Ihrem o. a. Mandat abgebucht.

Sparte	Nettobetrag (EUR)	MwSt. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Strom	89,08	16,92 (19,0%)	106,00
Gas	57,98	11,02 (19,0%)	69,00
Wasser	38,32	2,68 (7,0%)	41,00
Abwasser	38,00		38,00
Abschlagsbetrag	223,38	30,62	254,00

12

Fälligkeiten: 15.02.18 15.03.18 16.04.18 15.05.18 15.06.18 16.07.18
15.08.18 17.09.18 15.10.18 15.11.18 17.12.18

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Metzingen

Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen pro Vertrag

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, 72555 Metzingen-Stadtgebiet, Flurstück: Muster

13

Vertrag 5021644, Strom, SWM Öko-Strom für Metzingen

14

Zählpunktbezeichnung DE0009697255500606451220040176474

15

Gerät	ZW	Abl	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
4002936	01HTW	2	01.01.17	17.12.17	139.926,000	144.686,000	4.760,000	1	4.760,000 kWh
		3	18.12.17	31.12.17	144.686,000	144.875,000	189,000	1	189,000 kWh

16

17

von	bis	Verbrauch / Zeitraum	Preis in EUR	Betrag in EUR
-----	-----	----------------------	--------------	---------------

18

Verbrauchspreis HT-Wirk	01.01.17	31.12.17	4.949,000 kWh	x	0,108200	=	535,48
Stromsteuer Regelsatz	01.01.17	31.12.17	4.949,000 kWh	x	0,020500	=	101,45
Aufschlag KWKG	01.01.17	31.12.17	4.949,000 kWh	x	0,004380	=	21,68
Umlage EEG	01.01.17	31.12.17	4.949,000 kWh	x	0,068800	=	340,49
Umlage §19StromNEV	01.01.17	31.12.17	4.949,000 kWh	x	0,003880	=	19,20
Offshore-Haftungsumlage	01.01.17	31.12.17	4.949,000 kWh	x	0,000280	=	1,39-
Abschalt-Umlage	01.01.17	31.12.17	4.949,000 kWh	x	0,000060	=	0,30
Grundpreis	01.01.17	31.12.17			60,480000	=	60,48

19

Zwischensumme **1.077,69**
zuzüglich 19,0 % MwSt **204,76 ergibt** **1.282,45**

Im Abrechnungszeitraum liegen vom Netzbetreiber Rechnungen vom 01.01.17 bis 31.12.17 vor.

Auf Basis der abgerechneten Verbrauchsmengen betragen die Netznutzungsentgelte 328,69 EUR (netto) inkl. KWKG-Aufschlag, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage und AbLaV-Umlage. Der Gesamtbetrag beinhaltet 9,76 EUR für den Messstellenbetrieb. Zudem sind 65,33 EUR Konzessionsabgabe enthalten.

Vertrag 5012512, Gas, SWM TreueGas

Zählpunktbezeichnung DE700321725550000000000000000000003806

20

Gerät	ZW	Abl	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Zz x Bw*	Verbrauch
20256635	01	1	01.01.17	14.05.17	7.818,000	8.507,000	689,000	0,9290x11,280	7.220,000 kWh
23231062	01	2	15.05.17	17.12.17	0,000	393,000	393,000	0,9290x11,311	4.130,000 kWh
		3	18.12.17	31.12.17	393,000	474,000	81,000	0,9290x11,253	847,000 kWh

von	bis	Verbrauch / Zeitraum	Preis in EUR	Betrag in EUR
-----	-----	----------------------	--------------	---------------

21

Arbeitspreis Verbrauch	01.01.17	31.12.17	12.197,000 kWh	x	0,034900	=	425,68
Erdgassteuer Regelsatz	01.01.17	31.12.17	12.197,000 kWh	x	0,005500	=	67,08
Grundpreis	01.01.17	31.12.17			145,000000	=	145,00

Zwischensumme **637,76**
zuzüglich 19,0 % MwSt **121,17 ergibt** **758,93**

Im Abrechnungszeitraum liegen vom Netzbetreiber Rechnungen vom 01.01.17 bis 31.12.17 vor.

Auf Basis der abgerechneten Verbrauchsmengen betragen die Netznutzungsentgelte 160,11 EUR (netto). Der Gesamtbetrag beinhaltet 4,25 EUR für die Messung und 10,17 EUR für den Messstellenbetrieb. Zudem sind 3,66 EUR Konzessionsabgabe enthalten.

Vertrag 5012513, Wasser, Mischwasser Metzingen [H]

Gerät	ZW	Abl	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
15102557	01	2	01.01.17	17.12.17	313,000	515,000	202,000	1	202,000 m³
		3	18.12.17	31.12.17	515,000	523,000	8,000	1	8,000 m³

von	bis	Verbrauch / Zeitraum	Preis in EUR	Betrag in EUR
-----	-----	----------------------	--------------	---------------

Verbrauchsgebühren	01.01.17	31.12.17	210,000 m³	x	1,940000	=	407,40
Grundgebühr Zähler	01.01.17	31.12.17			41,520000	=	41,52

Zwischensumme **448,92**
zuzüglich 7,00 % MwSt **31,42 ergibt** **480,34**

Legende

Ablesearten (Abl):	1= Ablesung durch Stadtwerke	2= Ablesung durch Kunde	3= Hochrechnung
Zählwerksarten Strom (ZW):	01HTW= Hochtarif Wirkarbeit	02NTW= Niedertarif Wirkarbeit	05LEI= Leistung
Zählwerksarten Gaszähler (ZW):	01= Verbrauch	02= Leistung	
Zählwerksarten Mengenumwerter:	02= Verbrauch	03= Leistung	
Zählwerksarten Wasser/Abwasser (ZW):	01= Verbrauch		

Vertrag 5012514, Abwasser, Abwassersatzung Metzingen

Gerät	ZW	Abl	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
15102557	01	2	01.01.17	17.12.17	313,000	515,000	202,000	1	202,000 m³
		3	18.12.17	31.12.17	515,000	523,000	8,000	1	8,000 m³

22 Dach (normale Dachfläche):	144,44 m² x Faktor 0,90 =	130,00 m²
Zwischensumme Dachflächen:		130,00 m²
Fläche (stark versiegelt):	78,33 m² x Faktor 0,60 =	47,00 m²
Fläche (wenig versiegelt):	43,33 m² x Faktor 0,30 =	13,00 m²
Zwischensumme Fläche befestigt:		60,00 m²
Gesamtfläche:		190,00 m²

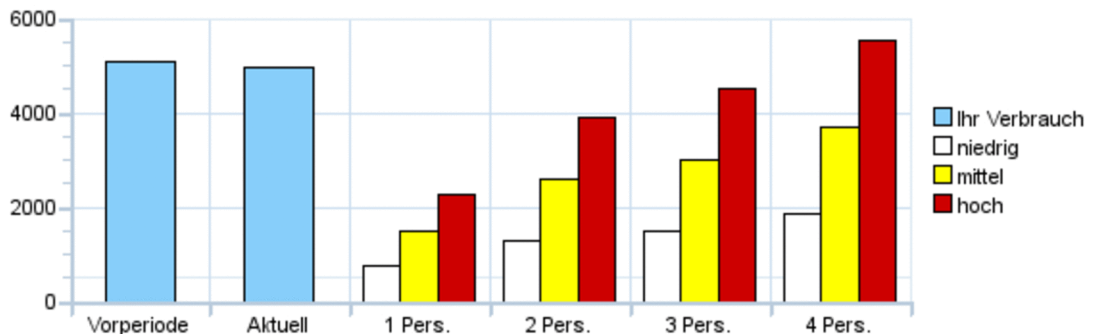
	von	bis	Verbrauch / Zeitraum		Preis in EUR	=	Betrag in EUR
23 Verbrauchsgebühren	01.01.17	31.12.17	210,000 m³	x	1,680000	=	352,80
Niederschlagswasser	01.01.17	31.12.17	190,000 m³	x	0,340000	=	64,60
Zwischensumme							417,40
			zuzüglich MwSt	0,00			417,40

Gesamtbetrag für Verbrauchsstelle

2.939,12 EUR

24 Strom (5021644) Verbrauchsgruppenvergleich gem. § 40 Abs. 2 EnWG

Energiesparen ist auch uns ein wichtiges Anliegen. Dabei unterstützen wir Sie gerne. Mit der nachfolgenden Verbrauchsgrafik können Sie Ihren Verbrauch mit den durchschnittlichen Verbräuchen von anderen Haushalten vergleichen:

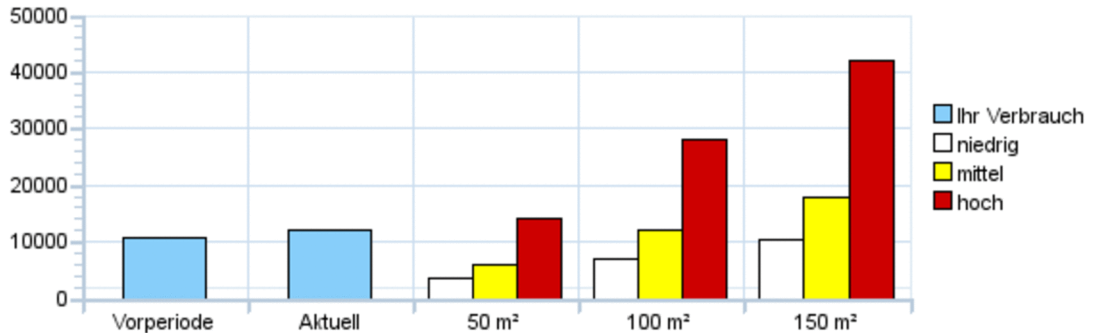


Ihr Verbrauch (kWh)	5.074	4.949				
niedrig			750	1.300	1.500	1.850
mittel			1.500	2.600	3.000	3.700
hoch			2.250	3.900	4.500	5.550

Die genannten Vergleichswerte dienen zur Orientierung des Stromverbrauchs von Haushaltskunden und basieren auf Erfahrungswerten. Dabei sind individuelle Gegebenheiten von Verbrauchern wie PV-Einspeisungen, Heizstromverbräuche, Alter der installierten Elektrogeräte etc. nicht berücksichtigt. Für Gewerbekunden oder spezielle Tarife (z. B. Wärmestrom, Wärmepumpe) ist der Vergleich nicht aussagefähig.

25 Gas (5012512) Verbrauchsgruppenvergleich gem. § 40 Abs. 2 EnWG

Energiesparen ist auch uns ein wichtiges Anliegen. Dabei unterstützen wir Sie gerne. Mit der nachfolgenden Verbrauchsgrafik können Sie Ihren Verbrauch mit den durchschnittlichen Verbräuchen von anderen Haushalten vergleichen:



Ihr Verbrauch (kWh)	Vorperiode	Aktuell	50 m²	100 m²	150 m²
niedrig			3.500	7.000	10.500
mittel			6.000	12.000	18.000
hoch			14.000	28.000	42.000

Die vorgenannten wohnflächenbezogenen Vergleichswerte dienen zur Orientierung des Gasverbrauchs von Haushaltskunden und basieren auf Erfahrungswerten. Dabei sind individuelle Gegebenheiten von Verbrauchern nicht berücksichtigt. Unter anderem sind dies unterschiedliche Heizverhaltensweisen, geographische Gegebenheiten, beheizbare Wohnflächen, Isolationswert des Hauses etc.. Für Gewerbekunden ist der Vergleich nicht aussagefähig.

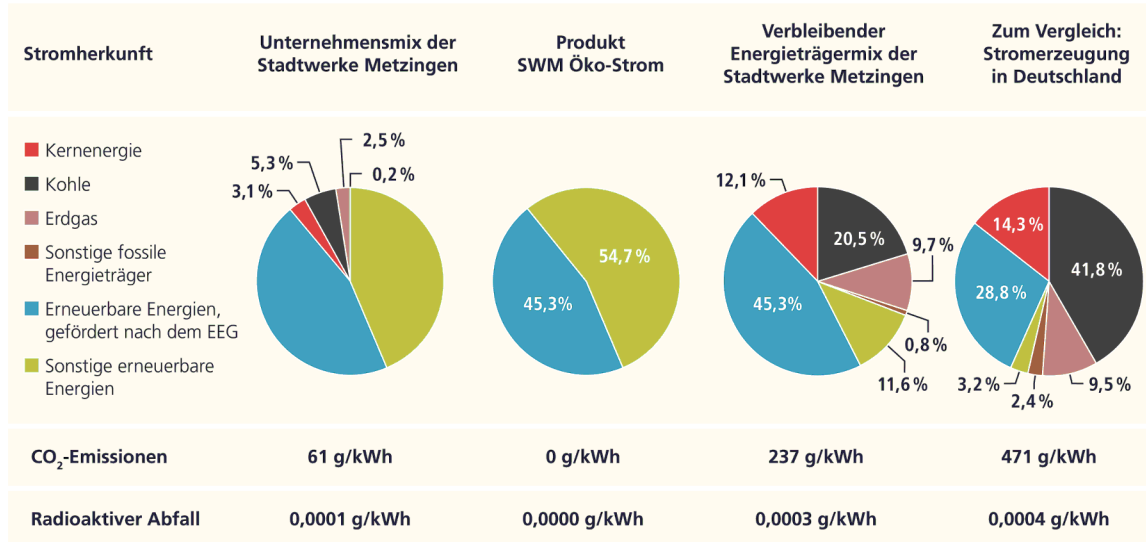
26 Sparte (Vertrag)	Verbrauch Vorperiode	Aktueller Verbrauch
Wasser (5012513)	233,000 m³	210,000 m³
Sparte (Vertrag)	Verbrauch Vorperiode	Aktueller Verbrauch
Abwasser (5012514)	233,000 m³	210,000 m³

Fragen zur Rechnung: Sie können uns gerne jederzeit ansprechen, falls Sie Fragen zur Rechnung haben oder sich beraten lassen wollen (Kontaktdaten für Telefon, Telefax und E-Mail siehe erste Seite oben). Persönlich sind wir in unserem Kundenzentrum in der Stuttgarter Str. 59 für Sie da. Dort können Sie uns am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr sowie von 13.30 - 16.00 Uhr, am Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr sowie von 15.00 - 18.30 Uhr besuchen. Selbstverständlich können Sie auch gerne einen Termin außerhalb dieser Zeiten vereinbaren. Rund um die Uhr sind wir über das Internet zu erreichen. Unter www.stadtwerke-metzingen.de finden Sie viele Informationen zu den Themen Energie und Wasser sowie zur Abrechnung. Hier ist unter anderem auch eine Musterabrechnung abrufbar, auf der die verschiedenen Positionen der Abrechnung erklärt sind. **Darüber hinaus können Sie für Änderungen (z.B. Bankdaten, Adressdaten, Tarifwechsel, Zählerstände, etc.) gerne unser Online-Kundencenter nutzen.**

Service Energieberatung: Haben Sie einen zu hohen Strom-, Erdgas-, Öl- oder Wasserverbrauch? Dann können Sie gerne unsere kostenlose und unverbindliche Energieberatung in Anspruch nehmen. Wir helfen Ihnen, Ihren Energie- und Wasserverbrauch zu optimieren. Vereinbaren Sie einfach einen Termin (Telefon 07123/925-260, E-Mail: energieberatung@metzingen.de). Auf unserer Internetseite können Sie zudem im Bereich "Unsere Angebote" durchschnittliche Verbrauchswerte finden.

Wichtige Information zur Hochrechnung zum 31.12.: Bitte beachten Sie, dass alle Zählerstände jeweils zum 31.12. hochgerechnet werden. Das heißt, dass Ihr Verbrauch vom Zeitpunkt der Ablesung bis zum Jahresende anhand Ihres bisherigen Verbrauchs hochgerechnet wird, sofern wir keinen tatsächlichen Ablesestand zum 31.12. vorliegen haben. In der Rechnungsaufteilung erkennen Sie eine eventuelle Hochrechnung an der Ziffer "3" im oberen Rechnungsabschnitt unter "Abl". Die Ziffern "1" und "2" beinhalten tatsächlich abgelesene Werte. "1" bedeutet "Ablesung durch Stadtwerke", "2" bedeutet "Ablesung durch Kunde". Durch die Hochrechnung entsteht Ihnen kein Nachteil, da der hochgerechnete Stand gleichzeitig der Anfangsstand für die nächste Abrechnung darstellt. Sie haben dadurch sogar den Vorteil, dass Sie immer ein komplettes Abrechnungsjahr (01.01. bis 31.12.) vergleichen können. Gewerbetreibende sparen sich gleichzeitig die bilanzielle Abgrenzung zum Jahresende.

Aus welchen Energiequellen stammt der Strom der Stadtwerke Metzingen?



Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Daten von 2016; Werte sind gerundet.

Wichtige Hinweise für Stromkunden zu Abgaben und gesetzlichen Umlagen:

EEG-Umlage: Gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) i.V.m. der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen für jede an Letztverbraucher gelieferte Kilowattstunde Strom eine EEG-Umlage an die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zu entrichten. Mit diesen Zahlungen wird die Differenz aus den Einnahmen und den Ausgaben der Übertragungsnetzbetreiber bei der EEG-Umlage nach Maßgabe der AusglMechV gedeckt. Die Berechnung der EEG-Umlage kann auf der gemeinsamen Internetseite der ÜNB nachvollzogen werden (<http://www.netztransparenz.de/EEG/EEG-Umlage/EEG-Umlage-2016>)

KWK-Aufschlag: Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

§ 19-StromNEV-Umlage: Mit der § 19-StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage: Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage für abschaltbare Lasten: Mit der Umlage für abschaltbare Lasten werden die Vergütungen für die Bereitstellung von Abschaltleistung finanziert. Die aus der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Preis Anpassungen Erdgas: Die jeweils gültigen Preise und Preisänderungen können Sie aus der Aufstellung ab Seite 2 Ihrer Rechnung ersehen.

Prüfungspflicht der Gasinstallation: Bitte beachten Sie, dass die Gasinneninstallation nach dem Hauptabsperrhahn entsprechend der "Technischen Regel für Gasinstallationen G600" jährlich einmal gezielt einer Sichtkontrolle unterzogen werden muss. Dabei ist gleichzeitig auf Gasgeruch zu achten. Außerdem muss Ihre Gasinneninstallation alle 12 Jahre von einem Vertragsinstallateur auf ihre Gebrauchsfähigkeit und Dichtheit überprüft werden. Bei Fragen dazu sprechen Sie bitte mit Ihrem Vertragsinstallateur.

Hinweise zur Zustandszahl(Zz): Beim Gas wird zwischen dem Normalzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf der Grundlage des Normalzustands. Daher muss der Betriebszustand auf den Normalzustand umgerechnet werden. Dies erfolgt über die Zustandszahl, die kundenspezifisch ermittelt wird. Hierbei werden die Größen Luftdruck am Gaszähler und Gastemperatur zur Normtemperatur und Normdruck ins Verhältnis gesetzt. Der Verbrauch in Kubikmetern (Differenz) wird mit der Zustandszahl (Zz) und dem allgemeinen Brennwert multipliziert, um den Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) zu erhalten. Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der Zustandszahl können Sie auf der Homepage der Stadtwerke Metzingen unter dem Menüpunkt "Service vor Ort --> Rechnungserklärung" erfahren.

$$Zz = Vn/Vb = Tn/T \times P/Pn$$

Zz = Zustandszahl
Vn = Normvolumen (m³)
Vb = Betriebsvolumen (m³)
Tn = Normtemperatur = 273,15 (K)
Pn = Normdruck = 1013,25 (mbar)
T = Gastemperatur = 15°C + 273,15 K = 288,15 K
P = Pamb + Peff (mbar)
Pamb = Luftdruck am Gaszähler (mbar)
Pamb = 1016 - 0,12 x H (mbar)
H = mittlere geodätische Höhe (m)
Peff = Überdruck vor dem Gaszähler (mbar)

Hinweis zur Nutzenergie Gas: Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Eine Kilowattstunde Gas und eine Kilowattstunde Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch des Gases und des Umstandes, dass Gas im Gegensatz zum Strom auf der Grundlage des Brennwertes gemessen wird, benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmeenergie bei Einsatz von Gas je nach Art der Verwendung und Größe des Gerätes die bis zu 1,35-fache Kilowattstunde im Vergleich zum Strom. Dabei ist vorausgesetzt, dass sich die Verbrauchseinrichtungen in einem einwandfreien Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.

Hinweis nach dem Energiesteuergesetz: Erdgas: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Information zur Wasserhärte: In Metzingen wird je nach Wohngebiet Wasser der Härtebereiche "mittel" und "hart" geliefert. Bei der Bestimmung Ihres Wasserhärtegrades helfen wir Ihnen gerne: (Telefon: 07123/925-260, E-mail: kundenservice@metzingen.de). Alternativ können Sie auch im Internet (www.stadtwerke-metzingen.de) unter dem Menüpunkt "Unsere Angebote --> Wasser --> Wasserqualität/ Wasserverteilung" den Härtebereich des Wassers in Ihrem Wohngebiet erfahren.

Hinweise zur Abrechnung des Abwassers: Die Abwassergebühren werden von den Stadtwerken Metzingen im Auftrag der Stadt Metzingen nach der Abwassersatzung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz: Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de.

Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Information über die Rechte von Haushaltskunden nach §111a und b EnWG sowie Hinweis auf den Verbraucherservice der BNetzA: Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail an die entsprechende Adresse (ersichtlich auf dem Deckblatt) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Kunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 ct/min, Mobil maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Sonstige Bedingungen

Tarife/Gebühren: Die allgemeinen Tarife und Gebühren sind öffentlich bekannt gemacht und können bei den Stadtwerken Metzingen (Gas, Wasser, Wärme) bzw. bei der Stadtverwaltung Metzingen (Abwasser) eingesehen oder angefordert werden.

Fälligkeit: Der Rechnungsbetrag wird zum umseitig angegebenen Fälligkeitsdatum fällig und muss post- und gebührenfrei bezahlt werden. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag mittels Lastschrift von der uns mitgeteilten Bankverbindung einziehen.

Einwände gegen die Rechnung/den Bescheid:

Wasser/Abwasser:

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Metzingen Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen erhoben werden. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten, d. h. der Rechnungsbetrag wird trotzdem fällig.

Strom/Gas/Wärme: Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen und wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von drei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung geltend gemacht wird.

Erläuterungstexte Musterrechnung für Tarifikunden bei denen Strom, Erdgas, Wasser und Abwasser abgerechnet wird

1. **Rechnungsadresse** in Einzelfällen kann sie auch vom Vertragspartner oder von der Lieferadresse (Verbrauchsstelle) abweichen.
2. **Kundennummer** Sie sollten diese bitte immer angeben, wenn Sie Fragen zu Ihrer Abrechnung haben.
3. **Rechnungsnummer**
4. **Anschrift der Lieferadresse (Verbrauchsstelle)**, auch Abnahmestelle, Objekt, Gebäude oder Wohnung (bei Etagenheizung) genannt.
5. **Gesamtkosten aufgliedert nach Strom, Erdgas, Wasser und Abwasser**, die seit der letzten Rechnung oder seit dem Einzug bis 31.12.17 angefallen sind.
6. **Abschläge**, die im Jahr 2017 bereits bezahlt worden sind und die von den Gesamtkosten abgezogen werden.
7. **Rechnungsbetrag**, den Sie noch bezahlen müssen. Hier kann auch ein **Guthaben** stehen, wenn die bezahlten Abschläge höher sind als die Gesamtkosten.
8. Hier finden Sie den Termin, wann der Rechnungsbetrag fällig ist (meistens 15.02.2018). Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir den genannten Betrag zu diesem Zeitpunkt ab. Das bisherige Einzugsermächtigungsverfahren wurde aufgrund gesetzlicher Regelungen auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Sie brauchen daher nichts zu unternehmen. Wenn Sie ein Guthaben zurückbekommen, überweisen wir Ihnen das Guthaben automatisch zurück, sofern uns Ihre Bankverbindung vorliegt. Falls sie uns nicht vorliegt, bitten wir Sie, uns Ihre Bankverbindung so bald wie möglich mitzuteilen.
9. Den Gesamtbetrag der monatlich fälligen **Abschlagszahlungen** für Strom, Gas, Wasser und Abwasser finden Sie hier. Während des Jahres erhalten Sie keine Abschlagsrechnung, das heißt, Sie müssen selbst an die Abschlagstermine denken, falls Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben. Die Höhe des Abschlags errechnen wir aus dem für das kommende Jahr prognostizierten Verbrauch und den voraussichtlichen Preisen. Der zu erwartende Rechnungsbetrag wird bei Gas, Wasser und Abwasser für die monatlichen Abschläge durch 11 geteilt. Beim Strom wird der zu erwartende Rechnungsbetrag durch 12 geteilt. Für ein Kalenderjahr werden 11 monatliche Abschläge von Februar bis Dezember erhoben.
10. Hier können Sie entnehmen, wie sich der **Gesamtabschlagsbetrag** auf Strom, Gas, Wasser und Abwasser aufteilt.
11. Hier finden Sie die **Mehrwertsteuerbeträge** für Ihre Abschlagszahlungen. Die Mehrwertsteuer ist unterschiedlich hoch. Sie beträgt für Strom und Gas 19 %, für Wasser gelten 7 %. Für Abwasser wird keine Mehrwertsteuer erhoben.
12. Bei den **Fälligkeitsterminen** für die monatlichen Abschlagszahlungen sollten Sie bitte beachten, dass Sie während des Jahres keine gesonderten Abschlagsrechnungen erhalten. Das ist besonders wichtig, wenn Sie nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen.
13. Hier finden Sie Ihre persönliche **Vertragsnummer**. Für Strom, Gas, Wasser und Abwasser erhalten Sie jeweils eine andere Vertragsnummer.

- 14. Preisinformation**, nennt den für Sie gültigen Tarif oder Preis.
- 15.** Hier finden Sie die **Zählernummer** Ihres Zählers.
- 16. Ableseart:** Die Ziffer „3“ bedeutet hier **„Hochrechnung“**. Wenn an dieser Stelle eine „1“ steht bedeutet dies, dass die Stadtwerke abgelesen haben, eine „2“ bedeutet Ablesung durch den Kunden. In dieser Musterrechnung wurde der Zählerstand zum 13.12.17 von dem Kunden abgelesen und zum 31.12. „hochgerechnet“. Die **Hochrechnung** wird bei allen Kunden durchgeführt, bei denen kein Zählerstand zum 31.12. vorliegt. Das verbessert die Übersichtlichkeit, denn die Abrechnung umfasst damit immer ein komplettes Kalenderjahr. Damit kann man Kosten und Verbrauch leichter mit dem Vorjahr vergleichen. Besonders für Gewerbetreibende ist dies ein Vorteil, denn Sie können sich die bilanzielle Abgrenzung sparen.
- 17.** In dieser Spalte können Sie Ihren **Verbrauch** ablesen. Er bildet sich zwischen dem „Zählerstand alt“ und dem „Zählerstand neu“ und wird bei Strom in kWh (Kilowattstunden), bei Gas, Wasser und Abwasser in m³ (Kubikmeter) ausgewiesen.
- 18.** Hier finden Sie den Preis, der zu den einzelnen Zeitpunkten gültig war.
- 19.** An dieser Stelle werden für die Abrechnung des Stroms die gesetzlichen Steuern und Umlagen einzeln für den gesamten Verbrauch des Abrechnungszeitraums ausgewiesen.
- 20. Faktoren** für die Umrechnung des Gases von m³ (Kubikmetern) in kWh (Kilowattstunden) sind der allgemeine Gasbrennwert = Bw (für ganz Metzingen gleich) und die individuelle Zustandszahl = Zz Ihrer Abnahmestelle. Die Zustandszahl errechnet sich aus Höhenlage, Gastemperatur und Gasdruck. Der Gasbrennwert gibt den Energiegehalt des Gases an. Die Zustandszahl und der Gasbrennwert werden mit den verbrauchten Kubikmetern (m³) multipliziert und ergeben dann die verbrauchte Energie in Kilowattstunden (kWh).
- 21.** Die Erdgassteuer wird auf Ihrer Rechnung separat ausgewiesen. Die Erdgassteuer beträgt 0,55 Ct. pro Kilowattstunde.
- 22.** Hier sind die von Ihnen gemeldeten versiegelten Grundstücksflächen mit dem entsprechenden Versiegelungsfaktor aufgeführt. Es ergibt sich unter Anwendung des jeweiligen Versiegelungsfaktors (z.B. 0,9 für eine normale Dachfläche mit Dachziegeln, 0,6 für eine gepflasterte Hofffläche sowie 0,3 für eine geschotterte Hofffläche) eine versiegelte Gesamtfläche (hier z.B.: 112 m²).
- 23.** Es erfolgt eine Aufteilung nach Niederschlagswasser (aus der versiegelten Gesamtfläche in Quadratmeter) und nach Schmutzwasser entsprechend den Verbrauchsgebühren Wasser (Menge nach verbrauchter Frischwassermenge in Kubikmeter).
- 24. Stromverbrauchsgrafik:** Hier können Sie Ihren Stromverbrauch mit dem Durchschnittsverbrauch und Ihrem Vorjahresverbrauch vergleichen.
- 25. Gasverbrauchsgrafik:** Hier können Sie Ihren Gasverbrauch mit dem Durchschnittsverbrauch und Ihrem Vorjahresverbrauch vergleichen.
- 26.** Aktueller Verbrauch: Zeigt Ihnen auf einen Blick den **Wasser- und Abwasserverbrauch** für den Abrechnungszeitraum. Der Verbrauch Vorperiode gibt die Daten der letzten Rechnung an.